

Landkreis Börde
 Schul- und Kulturred
 Gerikestr. 104
 39340 Haldensleben
 Tel. 03904/7240-1322 o.-1405
 Fax 03904/7240-1420

Schuljahr 2010/11

Antrag auf Erstattung der Fahrkosten zum Besuch
 der Gymnasien des Landkreises Börde, gemäß
§ 71 (4a)* des Schulgesetzes des LSA; i. V.
 mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis
- mit Eigenanteil -

Angaben zur Person des Schülers/der Schülerin

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort <u>mit</u> Ortsteil

Angaben zum Schulbesuch

Name der Schule	Klassenstufe/Ausbildungsjahr im Schuljahr 2010/11
Bezeichnung der Ausbildung (Grund-, Real- oder Hauptschule, Abitur, BVJ, BGJ, BfS ... [Name], o. a.)	
<input type="checkbox"/> Unterrichts-/Ferienplan ist beigelegt (nur bei Berufsschülern)	

Angaben zur Benutzung des Beförderungsmittels

<input type="checkbox"/> KVG Börde - Bus GmbH	<input type="checkbox"/> Magdeburger Verkehrsbetriebe - MVB
<input type="checkbox"/> OhreBus Verkehrsgesellschaft mbH	<input type="checkbox"/> Deutsche Bahn AG
<input type="checkbox"/> Bus anderer Verkehrsgesellschaften	<input type="checkbox"/> andere Verkehrsmittel
<input type="checkbox"/> Mitnahme auf dem Weg zur Arbeit, o. ä. <input type="checkbox"/> Beförderung ausschließlich zum Schulbesuch	

Bankverbindung

Bankleitzahl	Kontonummer
Geldinstitut	Kontoinhaber (Vor- und Nachname)

Bestätigung über die Richtigkeit der Angaben

Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns mit meiner/unsere Unterzeichnung/en, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Schul- und Kulturred zu melden. Mir/Uns ist bekannt, dass bei unrichtigen Angaben und unrechtmäßig eingereichten Fahrkarten bereits erstattete Fahrkosten zurückgefordert werden können.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten oder des/der <u>volljährigen</u> Schülers / Schülerin
--

Bestätigung zum Schulbesuch durch die Schule

Die Angaben zum Schulbesuch werden bestätigt.	Zugangsvoraussetzungen für Berufsfachschulen (Nur von der Schule auszufüllen; zutreffendes ankreuzen)
	Datum des Beginns der Ausbildung
Unterschrift und Stempel der Schule	<input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss
	<input type="checkbox"/> Realschulabschluss
	<input type="checkbox"/> 1. Ausbildungsjahr
	<input type="checkbox"/> 2. bzw. 3. Ausbildungsjahr

Anmerkungen zum Antrag durch das Schul- und Kulturred

--

* siehe auch Merkblatt zur Fahrgelderstattung im Landkreis Börde

**Merkblatt zur Fahrgelderstattung für Schüler und Schülerinnen
der Klassenstufen 11 und 12 an den
Gymnasien des Landkreises Börde
mit Wohnsitz im Landkreis Börde**

(Schulgesetz- Änderung, gültig ab 01.08.2009)

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 11 und 12 mit einem Schulweg, der weiter ist als 5 Kilometer, haben **ab 01.08.2009** Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten abzüglich eines **Eigenanteils in Höhe von 100,00 Euro je Schuljahr**, wenn **Schülerzeitkarten für öffentliche Verkehrsmittel** dem Schul- und Kulturamt zur Erstattung vorgelegt werden.

Eine Erstattung ohne Vorlage der Fahrkarten bei Nutzung von Privatfahrzeugen ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Besucht ein Schüler nicht das für den Wohnort zuständige Gymnasium, gilt als Berechnungsgrundlage maximal der Preis zu dem für den Wohnort zuständigen Gymnasium abzüglich Eigenanteil.

Verfahrensweise:

Die Antragstellung erfolgt an das Schul- und Kulturamt auf dem dafür vorgesehenen Formular.

Bescheide werden **nur bei Ablehnungen** erstellt. Alle anderen Schülerinnen und Schüler reichen die Fahrgeldabrechnung (jeweils rückwirkend) auf dem dafür vorgesehenen Formblatt mit den dazugehörigen Fahrkarten **vierteljährlich** im Schul- und Kulturamt zur Erstattung ein.

Antragsformulare und Formblätter sind im Sekretariat des jeweiligen Gymnasiums erhältlich und können auch dort ausgefüllt wieder abgegeben werden zur Weiterleitung an das Schul- und Kulturamt.

Erstattet wird die kostengünstigste Variante abzüglich des Eigenanteils. Für das **Schuljahr 2010/11** sieht diese wie folgt aus:

05.08. – 04.09.10 = 1 MK Schüler	14.02. – 13.03.11 = 1 MK Schüler	<u>Erklärung der Abkürzungen</u> MK → Monatskarte WK → Wochenkarte EK → Einzelkarte TNK → Tagesnetzkarte (ab 3 Zonen)
06.09. – 05.10.10 = 1 MK Schüler	14.03. – 13.04.11 = 1 MK Schüler	
06.10. – 15.10.10 = 2 WK Schüler	14.04. – 15.04.11 = 2 EK o. TNK	
25.10. – 24.11.10 = 1 MK Schüler	28.04. – 27.05.11 = 1 MK Schüler	
25.11. – 24.12.10 = 1 MK Schüler	30.05. – 10.06.11 = 2 WK Schüler	
07.01. – 06.02.11 = 1 MK Schüler	20.06. – 19.07.11 = 1 MK Schüler	

Es werden nur Schülerwochen- bzw. Schülermonatskarten nach oben aufgeführtem Schema akzeptiert. Bei einer ausreichenden Begründung können auch andere Zeiträume oder Kartenarten erstattet werden. Hierüber entscheidet der Landkreis von Fall zu Fall. Sollten Einzelfahrscheine oder Mehrfahrtenkarten vorgelegt werden, gilt als Obergrenze für die Erstattung immer der Preis der Schülermonatskarte.